

Anlage 69 zum Zertifikat mit der Nummer ZZBE002000228001 / 2019/002

Name des Entsorgungsfachbetriebs Veolia Umweltservice Nord GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Veolia Umweltservice Nord GmbH Güstrow**
- 1.2 Straße: Glasewitzer Chaussee 30
- 1.3. Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 18273 Ort: Güstrow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.1.1 nur deutschlandweit
 - 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.2.1 nur deutschlandweit
 - 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: M53CPB0037
 - 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M53CPB0037
 - 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.7.1 nur deutschlandweit
 - 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.8.1 nur deutschlandweit
 - 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gem. 4. BImSchV 8.8.1.1GE; Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gem. 4. BImSchV 8.12.1.1GE

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060102*	Salzsäure	
100109*	Schwefelsäure	
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
110106*	Säuren a. n. g.	
110107*	alkalische Beizlösungen	
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen	
120110*	synthetische Bearbeitungsöle	
120302*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130401*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	
130402*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	
130403*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	
130506*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130802*	andere Emulsionen	
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
160708*	öhlhaltige Abfälle	
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	
190802	Sandfangrückstände	